

Der Preis der einzelnen Karte dürfte etwa 30 bis 50 Pf. betragen (die Heft der Stuttgarter Karten-Auskunftsreihe, die je 14 Karten enthalten, kosten je 4.80 M. ord.). Wenn dieser Preis auch im ersten Augenblick etwas hoch erscheint, so ist doch zu berücksichtigen, daß die von anderer Seite erteilten Vorschläge, den Textteil des »Börsenblatts« nur einseitig zu bedrucken oder für diesen Zweck noch ein besonderes Exemplar des »Börsenblatts« zu beziehen und die Ausschnitte auszuleben, bedeutend kostspieliger und umständlicher ist, da hierbei auch die aufzuwendende Arbeit zu berücksichtigen ist und es — wenigstens in arbeitsreichen Zeiten — sehr leicht vorkommen kann, daß die Arbeit des Ausschneidens und Auflebens hinausgeschoben und dann »vergessen« wird. Im übrigen macht eine detartige, nur aus ausgeliehenen Beiträgen bestehende Karte keinen sonderlich guten Eindruck, die einzelnen Karten gleiten beim Nachblättern nicht so leicht zwischen den Fingern durch, und die Karte verliert ihre Übersichtlichkeit, da in den Artikeln viel Überflüssiges, lediglich Schmückendes gesagt ist.

Die Aufbewahrung der Karten erfolgt für den Anfang am zweitmäßigsten zwischen zwei Pappeln oder in einer Buchhülle. Sobald die Kartensammlung einen gewissen Umfang erreicht hat, ist sie in einem geeigneten Papp- oder Holzkasten unterzubringen. Die Praxis muß ergeben, welche Gebiete sich zur Aufnahme eignen und ob bei dem weiteren Anwachsen der Sammlung Untergruppierungen und Sonderabonnements für einzelne Abteilungen, wie »Allgemeines«, »Verlag« usw., empfehlenswert sind.

Für die kleinsten Geschäfte, deren Inhaber die Zuleitung einer solchen Kartothek für nicht nötig oder für zu kostspielig halten, kommt folgender Ausweg in Frage: Man legt sich ein Karten-Register an, aus dem jederzeit sofort festgestellt werden kann, in welcher Nummer und auf welcher Seite des »Börsenblatts« bzw. an welcher anderen Stelle Wissenswertes über die zu beantwortende Frage behandelt worden ist. Kurze Skizzierung des Inhalts des betreffenden Artikels wird in vielen Fällen auch genügen. Zu diesem Register genügen kleine Karten, wie sie zu Bettelkatalogen verwendet werden. Das entsprechende Stichwort ist deutlich am Kopfe der Karte zu vermerken. Die Aufbewahrung eines solchen Kartenregisters erfolgt in alphabetischer Ordnung wie bei jedem anderen Bettelkatalog.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch kurz auf zwei andere Fälle hinweisen, bei denen sich die Einführung einer Kartothek empfiehlt. Dies ist erstens eine Kartothek, die über Preise und Bezugsbedingungen Auskunft geben soll und in erster Linie für Sortimente in Frage kommt. Für die hauptsächlichsten Verleger werden sogenannte Zeitkarten angelegt, die über die allgemeinen Bezugsbedingungen des betreffenden Verlegers, Sonderbedingungen, Kreditgewährung, Verlegerzuschlag, Auslieferung usw. Angaben enthalten. Auf weiteren Karten oder Zetteln sind die hauptsächlichsten Bücher des betreffenden Verlages, soweit sie für das eigene Geschäft Interesse haben, aufgeführt, mit Angabe des zurzeit geltenden Preises, der Lieferungsmöglichkeit, Erscheinungsweise usw. Diese Karte läßt sich auf Grund der Anzeigen im »Börsenblatt«, von Korrespondenzen, Fakturen usw. ergänzen und auf dem laufenden halten. Die Verwendungsmöglichkeit derselben ist eine vielseitige; in der Hauptsache wird sie bei Absertigung der Rundschau, dem Korrespondenten bei Angeboten sowie dem Bestellbuchführer und Lagerverwalter gute Dienste tun und in vielen anderen Fällen eine ungeheure Menge an Zeit und Arger ersparen. Natürlich darf eine solche Karte nicht stiefmütterlich behandelt werden, sondern muß einem gewissenhaften, alle Vorteile derselben erkennenden Mitarbeiter als eine Hauptarbeit übertragen werden. Es wird sich lohnen!

Das andere ist die Personal-Kartothek. Das neue Einkommensteuergesetz schreibt dem Arbeitgeber eine Unmenge Fragen vor, die er nach Jahr und Tag noch über seine Angestellten, auch solche, die längst aus dem Betriebe ausgeschieden sind, zu beantworten hat. Die beste Unterlage hierfür schafft er sich durch Anlegung einer Kartothek, die von dem mit den Krankenkassen- und Versicherungs-Angelegenheiten betrauten Mitarbeiter eingerichtet und auf dem laufenden gehalten werden kann. Die Karten müssen auf der Vorderseite die Personalien des betreffenden Angestellten enthalten, demnach: Name, Vorname, Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit, Wohnung, Datum des Ein- und Ausritts, Angabe über Mitgliedschaft, Mitgliedsnummer, An-, Um- und Abmeldung zur Krankenkasse und Angestelltenversicherung, Beruf und Art der Verwendung im Betrieb, sowie eine Spalte für Bemerkungen. Die Rückseite muß ein besonderes Schema enthalten, das über die Entlohnung, Abzüge, Kostenbeiträge usw. genau Auskunft gibt. Auch die Herstellung und der Vertrieb dieser Personalkarten ist m. G. Sache der Geschäftsstelle. Sollte sich aber der Börsenverein nicht mit der Kartenauskunftsreihe und der Personalkarte beschäftigen wollen, so wird sich vielleicht ein anderer Verleger finden, der sich dieser Sache annimmt.

Berlin.

J. Guldner.

Berantwortet. Reb. i. V.: Richard Alberti. — Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus.

Druck: Ramm & Seemann. Sämtlich in Leipzig. — Adresse der Redaktion und Expedition: Leipzig, Gerichtsweg 26 (Buchhändlerhaus).

400

V.

Mit Interesse habe ich die Sprechsaalnotizen »Kartei des buchhändlerisch Wissenswerten« gelesen und finde den Vorschlag des Herrn Haupt (Börsenblatt Nr. 64) sehr gut, vor allem auch Vorschlag B. Um aber diesem Vorschlag kein unbedrucktes Papier opfern zu müssen, wäre es doch sicher angängig, hier die Textseite nur einseitig zu bedrucken, die Rückseite aber nicht leer zu lassen, sondern mit Bücheranzeigen zu füllen. Die Bücheranzeigen verlieren ja nach Durchsicht ihren Wert. Sie können also ruhig nach Maßgabe der vorderen Textseite zerschnitten werden. Dadurch würde die Herstellung des Börsenblattes nicht im geringsten verteuert, und es könnte sich jedermann das Wichtige herauschneiden und entweder in Umschlägen mit Stichwort-Uberschriften oder auf Karteiblättern geordnet aufbewahren. Mir scheint dies entschieden der gangbarste Weg zu sein.

Minchen.

Chr. Kaiser.

VI.

Die reibungslose und zeitsparende Registrierung der Verordnungen und Mitteilungen ist so wichtig, daß Justus Perthes Dank verdient, diese Frage angeschnitten zu haben. Soviel sein Plan der Anlegung einer Kartei auch für sich hat, so glaube ich doch nicht, daß er die Registrierung so vereinfacht, wie es geschehen mühte. Dieses Ziel aber in erreichbare Nähe gerückt zu haben, scheint mir der Vorschlag C von Georg Wilhelm Haupt in Leipzig (Vbl. Nr. 64), der tatsächlich so elastisch ist, daß er sich leicht jedem Betriebe anpaßt und auch mit den geringsten Kosten für das Börsenblatt durchgeführt werden kann.

Es wäre angebracht, daß sich zu dem Plan bald viele Kollegen äußerten, damit hier etwas wirklich Gutes nicht lange auf seine Durchführung zu warten braucht.

Berlin-Pankow.

Antonie Seidel.

VII.

Jeder Buchhändler, der Interesse daran hat, etwas im Börsenblatt Gelesenes im Gedächtnis zu behalten oder später einmal bei Bedarf wieder nachlesen zu können, dürfte wohl seinen Zweck am billigeren und besten erreichen durch Anlegen einer kleinen Register-Kartothek. Dazu wäre nur nötig, sich einige Zettel gleichen Formats aus weißem oder nur einseitig bedrucktem Papier schneiden zu lassen, die in irgend ein vorräiges kleines Papptäschchen passen, dessen oberer offener Rand in der Mitte etwas abgerundet wird, um einen der Zettel leicht herausziehen oder hineinstechen zu können.

Will man nun eine Mitteilung im Börsenblatt, die einem beim Lesen desselben der Aufbewahrung wert erscheint, festhalten, schreibt man das betreffende Stichwort (Titel, Überschrift usw.) auf einen der Zettel, notiert Jahrgang und Nummer oder Seite des Börsenblattes dahinter und steckt ihn in das Täschchen. Mit jedem weiter erforderlich werdenden Zettel verfährt man ebenso und hat nur dafür zu sorgen, daß sämtliche Zettel stets alphabetisch geordnet liegen. Später überflüssig werdende Zettel werden einfach weggeworfen.

Auf diese Weise ist man stets in der Lage, im Börsenblatt, dessen Textteil stets nach Nummern geordnet aufbewahrt wird, schnell etwas nachschlagen zu können, ohne erst Ausdrücke aus dem Börsenblatt zu benötigen, solche zu sammeln, aufzuleben, zu sortieren und nach Gruppen oder Stichworten zu ordnen.

Da zu jedem Jahrgang des Börsenblattes am Schlusse ein Jahresregister erscheint, wirkt man nach Ausgabe dieses die gesammelten Zettel als überflüssig geworden fort und fängt mit dem Beginn des neuen Jahrgangs wieder von neuem, wie oben beschrieben, mit dem Sammeln der Register-Zettel an.

Hebt man von jedem vollständigen Jahrgang des Börsenblattes nur die redaktionellen Textbogen auf, um Umschläge und Anzeigenbogen zu malulieren, so erfordert das Aufbewahren der so zusammengeholzten Jahrgänge nebst Register selbst für die kleinste Handlung so wenig Raum, daß jeder sie gern auf Jahre hinaus sammeln wird. A. M.

*

Zu dem Vorschlag des Herrn Kaiser (V) möchte die Redaktion des Börsenblattes bemerken, daß es schwer halten wird, für die Rückseite der Textseiten Bücheranzeigen zu erhalten, da jeder Inserent nach unserer Erfahrung seine Anträge nicht auf solchen Seiten abgedruckt zu sehen wünscht, die alsbald dem Zerschneiden anheimfallen sollen.

Der letzte Vorschlag des Herrn A. M. (VII) ist wohl der einfachste und praktischste, weil er sofort von jeder Handlung ohne nennenswerte Kosten ausgeführt werden kann. Jede Firma sollte sofort mit der Anlage eines solchen Zettelkastens beginnen und in der Praxis ausprobieren, in welcher Beziehung das Börsenblatt vielleicht einer solchen Kartothek noch Vorteile bieten kann.